Deutscher Bundestag **Drucksache 14/935**
14. Wahlperiode
03. 05. 99

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/611, 14/622, 14/623, 14/624 –

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 1112 – Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – wird in der Titelgruppe 03 – Zuschuß und Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit – der Titel 61631 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – von 11000000 TDM um 7 800 000 TDM auf 3 200 000 TDM gesenkt.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Im Jahr 1998 war die Deckungslücke der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber dem Ansatz von 14100000 TDM mit tatsächlich 7720000 TDM aufgrund der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich niedriger. Für 1999 prognostiziert die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahl um ca. 150000. Dieser Rückgang wird zu weiteren Minderausgaben für das Arbeitslosengeld in Höhe von ca. 4 500000 TDM in 1999 führen. Somit ist für 1999 nur ein Bundeszuschuß in Höhe von 3 200 000 TDM erforderlich.

Der wegen des verringerten Bundeszuschusses finanzielle Spielraum soll zur Erhöhung der Investitionsausgaben und zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwandt werden.